

Gemeinderatsdrucksache Nr. 29/1/2020

Beratungsfolge	Datum		
Gemeinderat	30.06.2020	Beschlussfassung	Öffentlich

**Kinderbetreuung;  
Kindergartenbericht  
Neufestsetzung der Elternbeiträge  
Erlass von Elternbeiträgen  
GR-Drucksache Nr. 29/2020**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kindergartenbericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzung der empfohlenen Neufestsetzung der Elternbeiträge wird zunächst ausgesetzt. Das Thema wird im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 erneut beraten.
3. Die im April 2020 und Mai 2020 ausgesetzten Kindergartenbeiträge werden, soweit keine Kinderbetreuungsleistungen in Anspruch genommen werden konnten, erlassen.  
Der Erlass gilt auch für künftige Beiträge, soweit aufgrund der Corona-Regelungen keine Leistungen in Anspruch genommen werden können.  
  
Für die in Anspruch genommenen Leistungen werden anteilige Beträge von den Eltern/Erziehungsberechtigten erhoben.
4. Analog zur Regelung unter Ziffer 2 werden den freien Trägern die Gebührenaufschläge ersetzt.

Martin Fink  
Stv. Bürgermeister

### **Finanzierungsübersicht:**

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan:  Ja  
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
€ 150.000	€	€

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter der HHST. xx.xxxxx.xxxxx mit einem Ansatz in Höhe von xxx.xxx,xx € veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind  vorhanden  
x nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über HH- Stelle	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
€	xx.xxxx.xxxxxx		

*Bei Maßnahmen des Vermögenshaushalts (ab 2020: Finanzhaushalt) zusätzlich:*

### **Kalkulatorische Kosten:**

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt (ab dem Jahr 2020)

Angenommene Nutzungsdauer (ND): xx Jahre -> jährl. AfA-Satz: xx Prozent

Zu erwirtschaftende jährliche	
- Abschreibungen	xx.xxx €
- kalkulatorische Zinsen	<u>xx.xxx €</u>
Gesamtbetrag der jährlichen kalk. Kosten:	xx.xxx €

## **Sachverhaltsdarstellung**

### **1. Kinderbetreuung – Überblick 2020**

#### **1.1 Kleinkindbetreuung**

In Pfullingen wohnen derzeit 466 Kinder im Alter unter 3 Jahren. Die Geburtsjahrgänge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Jahr	Geburten-Bericht 2019	Geburten-Bericht 2020
2017	187 Kinder	186 Kinder
2018	196 Kinder	202 Kinder
2019	54 Kinder (Stand 25.04.)	180 Kinder
2020 (15.06.2020)		84 Kinder

Unter Zugrundelegung eines Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder im Altersbereich 1 bis 3 Jahre von 35 % unter Berücksichtigung einer geschätzten Geburtenanzahl für 2020 ergibt sich ein Bedarf von Betreuungsplätzen von zirka 202 Plätzen.

Wir bieten derzeit, zusammen mit den freien Trägern, 142 Plätze an.

#### **1.2 Kindergartensituation**

Die Kindergartensituation stellt sich im Jahr 2020 wie folgt dar:

Zeitraum	Jahrgang	Anzahl
01.08.2020	01.07.14-30.06.17	539
31.12.2020	01.07.14-31.12.17	643
30.06.2021	01.07.14-30.06.18	748
01.08.2021	01.07.15-30.06.18	580
31.12.2021	01.07.15-31.12.18	677
30.06.2022	01.07.15-30.06.19	766
01.08.2022	01.07.16-30.06.19	586
31.12.2022	01.07.16-31.12.19	677
30.06.2023	01.07.16-15.06.20	764
01.08.2023	01.07.17-15.06.20	573

Das Platzangebot der Stadt zum 31.12.2020 sieht folgendermaßen aus:

<u>Einrichtung</u>	<u>Platzangebot</u>	<u>Freie/fehlende Plätze</u>
<b>Ahlsteige</b>	<b>84</b>	- <b>8</b>
<b>Burgweg</b>	<b>56</b>	<b>0</b>
<b>Hägle</b>	<b>28</b>	- <b>2</b>
<b>Kühnenbach</b>	<b>28</b>	<b>0</b>
<b>Schloss</b>	<b>71</b>	<b>0</b>
<b>Schlosspark</b>	<b>84</b>	- <b>8</b>
<b>Schulstraße</b>	<b>56</b>	- <b>5</b>
<b>Strohweiler</b>	<b>28</b>	- <b>1</b>
<b>Waldwichtel</b>	<b>30</b>	- <b>15</b>
<b>Kath. Kirche</b>	<b>45</b>	- <b>2</b>

Die Stadt hat ein Regelplatzangebot (30 Std. Öffnungszeit) von 435 Plätzen. Hinzu kommen 75 Plätze, die im Katholischen Kindergarten beziehungsweise von den „Waldwichteln“ angeboten werden.

Im **Altersbereich 1 – 3 Jahre** stellt sich die Angebotssituation zum 31.12. wie folgt dar:

<u>Kleinkindbetreuung</u>	<u>Platzangebot</u>	<u>freie Plätze</u>
Denk mit!	40 Plätze	- 12
Pfullinger Familienstube e. V.	30 Plätze	- 10
Wilde 13 e. V.	20 Plätze	0
Stadt Pfullingen	30 Plätze	2
Krippe (Betreuung 7:00 – 17:00 Uhr)	10 Plätze	0
TigeR	12 Plätze	0

Weitere Angebote im **Altersbereich 3 – 6 Jahre:**

Kindertagesstätte Klostergarten	20 Plätze	0
Kindertagesstätte Kühnenbach	20 Plätze	- 2
Plus Gruppe im Kiga Hägle	20 Plätze	4
Plus Gruppe im Kiga Ahlsteige	20 Plätze	- 6
Plus Gruppe im Kiga Schloss	20 Plätze	0
Kindertagesstätte „Hand in Hand“ (Freier Evang. Träger)	20 Plätze	0

### **Tagesmütterverein**

Der Tagesmütterverein betreut derzeit 76 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren, 81 Kinder im Altersbereich 3 – 14 Jahre, jeweils in Teil- beziehungsweise Ganzzzeitbetreuung.

## **Fazit**

Pfullingen ist eine attraktive Stadt für junge Familien, was sich an den Geburtenzahlen der letzten Jahre widerspiegelt (Ø195 Geburten/Jahr). Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, denn Kinder sind unsere Zukunft.

Das führt dazu, dass alle angebotenen Betreuungsformen rege nachgefragt werden und sich eines guten Zuspruchs erfreuen. Es gibt keine Überkapazitäten, weder im U3 noch im Ü3 Bereich, die Einrichtungen sind nahezu voll belegt. Durch die Vollbelegung kommt es immer wieder zu Engpässen, für die bisher aber immer individuelle Lösungen gefunden werden konnten.

Eine erhöhte Nachfrage gibt es nach wie vor im Plus- und Ganztagesbereich. Die im September letzten Jahres neu gestartete Plusgruppe im Schloss ist schon jetzt fast voll belegt und auch im Ganztagesbereich ist die Tendenz weiterhin steigend. Eine Nachjustierung in den bestehenden Einrichtungen ist durch ausgeschöpfte räumliche Gegebenheiten nicht möglich.

Die neu entstehende Einrichtung „Hinterer Spielbach“ mit einer U3 und zwei Ü3 Gruppen ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der weiteren Bedarfsabdeckung. Vor allem die geplanten verlängerten Öffnungszeiten im Kleinkindbereich, die bisher noch nicht angeboten wurden, ergänzen unser vielfältiges Angebot.

Die Entwicklung des Kinderbetreuungsangebots bleibt nach wie vor eine Daueraufgabe, da der Bedarf ungebrochen hoch ist und auch ein Teil unserer Einrichtungen baulich nicht mehr dem neusten Stand und nicht mehr den heutigen pädagogischen Anforderungen entsprechen.

## **2. Neufestsetzung von Elternbeiträgen**

Der Verwaltungsausschuss hat am 18. Februar 2020 grundsätzlich einer Erhöhung der Elternbeiträge zugestimmt. Wie in der Vergangenheit auch, war angedacht, den Gesamtelternbeirat sowie die Katholische Kirche, die Träger der Evangelischen KiTa „Hand in Hand“ und die freien Träger zu dem Vorschlag zu hören und diese um eine Stellungnahme zu bitten.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde diese Anhörung zurückgestellt. Die Stadtverwaltung schlägt vor, diesen Punkt erneut im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 zu beraten.

## **Erlass von Kindergartengebühren**

Im April 2020 sowie im Mai 2020 wurden die Elternbeiträge von den Eltern nicht eingezogen. Für Kinder, die in der Notbetreuung sind bzw. Betreuungsleistungen erhalten, wird ein anteiliger Beitrag entsprechend der bezogenen Leistungen erhoben.

Aktuell ist davon auszugehen, dass ab Juli 2020 man wieder zum Normalen im Kindergartenbetrieb zurückkehrt und damit jedes Kind, das bisher schon einen Platz hatte, in unseren Einrichtungen betreut werden kann.

Die Stadtverwaltung ist der Meinung, dass die bisher ausgesetzten Beträge zu einem späteren Zeitpunkt von den Eltern nicht mehr erhoben werden können. Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, die Elternbeiträge solange auszusetzen und zu erlassen, bis die Kinder wieder in ihren Einrichtungen sind (somit auch Juni), mit Ausnahme der anteilig für erhaltene Betreuungsleistungen abgerechneten Beiträge.

Mit den freien Trägern wurde analog der Stadtregelung vereinbart, dass diese ebenfalls den Einzug der Gebühren bei den Eltern/Erziehungsberechtigten aussetzen. Der Gebührenausfall wurde/wird von der Stadt übernommen. Soweit Kurzarbeit beantragt wurde und Leistungen an die Träger geflossen sind, werden diese im Rahmen der Betriebskostenabrechnung in Anrechnung gebracht.

Pfullingen, 26. Mai 2020

Wolf

Albrecht